

Begründung:

Grundlage für diese Besetzung ist die Satzung der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer von 1979 in der aktuell gültigen Fassung:

§ 5 Absatz 5 der Satzung

Geborene Mitglieder des Vorstandes sind entsprechend dem Teil III. § 1 des Mietvertrages zwischen der Stadt Emden und der Gesellschaft vom 23. August 1962 je ein Mitglied des Rates und der Verwaltung der Stadt Emden.

Herr Mansholt ist weiterhin Mitglied in dem Vorstand und wird zukünftig bei Abwesenheit von der Leiterin des Kulturbüros und der Nordseehalle Frau Kerstin Rogge-Mönchmeyer vertreten.

Demnach sind zukünftig folgende Personen auf Basis von Ratsbeschlüssen geborene Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer:

	Mitglied	Vertreter/in
Von der Verwaltung	Herr Dieter Mansholt	Frau Kerstin Rogge-Mönchmeyer
Vom Rat	Frau Maria Winter	Frau Heidrun Burfeind

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Keine.